

Zentralausschuss beim

BMWF a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

für die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, an den nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten (mit Ausnahme der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek) verwendeten Bundesbediensteten, Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)

Ausgabe 2/2012

NEWSLETTER

In dieser Ausgabe

- 1 Einleitung
- 2 Bericht der Vorsitzenden
- 4 Aktuelles aus dem Dienstrecht
- 5 Neuigkeiten aus der BVA
- 8 Gültigkeit von Gutscheinen
- 9 GÖD-News
Terminavisio
Stammtisch/Sprechstunde
- 10 ZA-Seminar 2012
- 11 Soziale Belange: Kommunikation



Foto: MTM/Andi Bruckner

Sandra Strohmaier, MBA MSc

Vorsitzende des ZA beim BMWF für die Bediensteten beim BMWF, den nachgeordneten Dienststellen, an den Ämtern der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)
1080 Wien, Strozzigasse 2
Tel: +43 1 53120 3240
Handy: +43 664 9699669
www.zabmwf.at
sandra.strohmaier@bmwf.gv.at

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in meinem Bericht darf ich Ihnen diesmal einen kleinen Einblick in meine ZA-Tätigkeit in einer für uns Bundesbedienstete sehr schwierigen Zeit geben. Auch auf die Gefahr, dass ich mich wiederhole, möchte ich immer wieder darauf hinweisen, dass eine gute Kommunikation die Basis für ein gutes Miteinander im Arbeitsalltag ist.

Aktuelles aus dem Dienstrecht sowie News aus der BVA und der GÖD darf ich an Sie weitergeben.

Ein besonderes Danke möchte ich meinem langjährigen, sehr geschätzten Kollegen, Dr. Klemens Honek (BR Vors WU Wien) sagen; einerseits für den wunderbaren Bericht anlässlich unseres heurigen ZA-Seminars, andererseits aber insbesondere für die jahrelange gute und wertschätzende Zusammenarbeit: Dein Wissen und Deine konstruktiven Ansätze werden uns bei unserer Arbeit als PersonalvertreterInnen fehlen. Für Deinen bevorstehenden neuen Lebensabschnitt wünsche ich Dir alles erdenklich Gute, lass' es Dir gut gehen und genieße das Leben!

Zu guter Letzt darf ich Ihr Augenmerk noch auf den Termin mit BM Töchterle sowie unser Terminavisio für Frühjahr 2013 in Innsbruck lenken!

Herzlichst Ihre

Sandra Strohmaier

Bericht der Vorsitzenden

Ein sehr turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu. Durch das Stabilitätspaket ergaben sich zahlreiche Probleme an vielen Dienststellen; insbesondere sind die Zentralstelle des BMWF sowie die nachgeordneten Dienststellen betroffen. Ganz klar sind die Universitäten mit ihrer Autonomie hier im Vorteil und kaum von den personellen Einsparungen betroffen.

Trotz des geschnürten Stabilitätspaketes und dem damit zusammenhängenden Aufnahmestopp ist es gelungen, durch Versetzungen innerhalb der nachgeordneten Dienststellen einige KollegInnen neu zu motivieren und wieder voll in den Arbeitsalltag zu integrieren. Den KollegInnen war geholfen und auch den betroffenen Dienststellen, die keine Möglichkeit zur Nachbesetzung gehabt hätten. Einige Dienststellen haben die Ausnahmeregelung des Stabilitätspaketes genutzt und vermehrt begünstigte Personen aufgenommen - auch hier gibt es mehrfach positive Aspekte: den Dienststellen ist geholfen, den Betroffenen - die wesentlich schwerer einen Arbeitsplatz bekommen und darüber hinaus wurde die Erfüllung der Quote betreffend die Aufnahme von begünstigten Personen erhöht.

Im Herbst war ich mit zahlreichen Konflikten beschäftigt, die sehr viel an Kommunikation und Zeit erfordert haben. Durch die Bereitschaft jedes einzelnen Betroffenen ist es aber gelungen, vieles ins Lot zu bringen und den KollegInnen wieder ein alltagstaugliches Arbeiten zu ermöglichen. Mangelnde Gesprächsbereitschaft ließen mich Rat im BMWF suchen und führten zu gemeinsamen Gesprächen mit der Leitung der Personalabteilung und den Betroffenen – auch hier waren Erfolge zu verbuchen. Kommunikation ist alles!

Die Verwaltungsakademie des Bundes hebt für Kurse, Seminare oder Lehrgänge die vollen Kursgebühren von Beamtinnen und Beamten an den Universitäten ein. Beamtinnen und Beamte an den Universitäten sind nach wie vor DienstnehmerInnen des Bundes und müssen daher nicht die vollen Kursgebühren zahlen – hierzu wird ein gesondertes Schreiben der Personalabteilung des BMWF ergehen!

Bereits im Frühling gab die angekündigte Novellierung des Forschungsorganisationsgesetzes (FOG) Anlass zu zahlreichen Gesprächen. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen BMWF und ZA wurde in einer Arbeitsgruppe seitens der Personalvertretung gemeinsam mit dem Betriebsrat der Zentralanstalt für Meteorologie (ZAMG) und dem Betriebsrat sowie dem Dienststellenausschuss der Geologischen Bundesanstalt (GBA) und verantwortlichen Mitgliedern des Zentralausschusses eine Stellungnahme zum Entwurf verfasst, welche zum Teil auch Einfluss in die Letztfassung gefunden hat. Dass das FOG zum jetzigen Zeitpunkt doch nicht novelliert wird, wurde mir in den letzten Tagen mitgeteilt; dennoch wird ein Erlass – der derzeit ausgearbeitet wird – für gewisse Punkte ergehen.

Wie jedes Jahr darf ich im Dezember 2012 allen Bediensteten der nachgeordneten Dienststellen des BMWF die Essensgutscheine zukommen lassen. Nunmehr ist es uns gelungen, gemeinsam mit der Zentralstelle des BMWF die Sozialleistungen sowohl für die jährlichen Essensgutscheine als auch für die Weihnachtsremuneration umzustellen und die Sozialleistungen der nachgeordneten Dienststellen an jene der Zentrale anzugleichen.

Bereits im heurigen Jahr erhalten Sie erstmals Gutscheine der Firma Edenred und haben somit die Gelegenheit, in vielen Geschäften in Ihrer Umgebung Ihre Essensbons einzulösen. Vielleicht haben Sie Lust, schon vorweg in die Homepage der Firma „Edenred“ zu schauen:

<http://www.edenred.at/Gutschein-Vorteile/Gutschein-Service-Vorteile/Pages/Viele-Gutschein-Einloesestellen.aspx>.

Ich freue mich darauf, die KollegInnen in Wien an ihren Dienststellen wieder persönlich zu besuchen. An den Universitäten erhalten Sie wie gewohnt Ihre Essensgutscheine über Ihren Betriebsrat. Sollten Betriebsräte an den Universitäten bestehende Gutscheinsysteme ebenfalls umstellen wollen, kann ich sehr gerne Kontakt zu Verantwortlichen der Firma Edenred herstellen.

Alle 4 Jahre finden an den Universitäten **Betriebsratswahlen** statt – so auch heuer am 21. und 22. November 2012 – machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch; einige Universitäten haben bereits gewählt. Aufgrund der dadurch entstandenen Terminkollisionen war es mir leider nicht möglich, im Herbst den schon gewohnten Stammtisch in einem Bundesland einzurichten. Im Frühjahr 2013 wird es wieder eine Sprechstunde sowie einen Stammtisch bei unseren Tiroler KollegInnen in Innsbruck geben. Eine gesonderte Einladung erhalten Sie selbstverständlich im neuen Jahr.



Eine ganz besondere Freude war es mir, Herrn Bundesminister Dr. Töchterle in Graz begrüßen zu dürfen. Nach seinem Besuch an der Technischen Universität Graz hatte ich Gelegenheit, mit Herrn Minister Dr. Töchterle und seinem stellv. Kabinettchef, Herrn Dr. Lederer, einige dienstrechtliche Themen zu besprechen. Danach ging es gemeinsam an die Karl-Franzens-Universität Graz, meine „Heimatuniversität“, wo sich BM Töchterle einer Diskussion stellte, bei der nicht-wissenschaftliche MitarbeiterInnen der KFUG ihre Fragen an ihn richten konnten.

In diesem Sinne einen schönen Jahresausklang und herzliche Grüße,

Ihre Sandra Strohmaier

Aktuelles aus dem Dienstrecht

1. Dienstrechtsnovelle 2012 *)

Am 10. Oktober 2012 wurde die Dienstrechts-Novelle 2012 zur Begutachtung ausgesendet. Der Entwurf enthält insbesondere Regelungen, die es ermöglichen, durch Begehung bestimmter Straftaten untragbar gewordene Bedienstete aus dem öffentlichen Dienst entfernen zu können. Außerdem sollen durch die Dienstrechts-Novelle 2012 die im Hinblick auf die Einführung einer mehrstufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit notwendigen dienstrechtlichen Anpassungen erfolgen. Weiters enthält der Entwurf eine Reihe von Regelungen zur Modernisierung und Versachlichung des Dienstrechts der Bundesbediensteten (Hemmung der Vorrückung bei unentschuldigter Abwesenheit und Haftstrafe, Entfall der Wartefrist für den Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Krankheit etc.) sowie Verbesserungen beim "Papamonat" (Frühkarenzurlaub für Väter). Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete am 25. Oktober 2012.

2. Mobilitätsmanagement *)

Die Planstellenbesetzungsverordnung 2012, welche im März 2012 neu erlassen wurde, definiert als Ziel, bei der Besetzung von Planstellen möglichst bereits dem Bundesdienst angehörige Personen heranzuziehen (bundesinterne Nachbesetzung). Das Mobilitätsmanagement des Bundeskanzleramts unterstützt dabei die Ressorts bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die interne Nachbesetzung im Sinne des § 6 Abs. 2 Planstellenbesetzungsverordnung 2012. Mit dem Personal-Provider des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) konnte ein kompetenter und betreffend die ressortübergreifende Übernahme von Bediensteten erfahrener Partner gewonnen werden, der im Auftrag des Bundeskanzleramts Tätigkeiten für das Mobilitätsmanagement durchführt. Zur Unterstützung greift der Personal-Provider auch auf die bereits bestehende technische Infrastruktur, wie etwa die Karrieredatenbank und die Jobbörse des Bundes zurück. Nur wenn keine/r der BewerberInnen der ausgeschriebenen Stelle entspricht und eine schon im Vorfeld durchgeführte interne Suche erfolglos war, kann vom Bundeskanzleramt die Zustimmung auf eine externe Besetzung (Vorwegzustimmung) erteilt werden.

3. Bundes-Gleichbehandlungsbericht 2012 *)

Der Bundes-Gleichbehandlungsbericht wird alle zwei Jahre dem Nationalrat vorgelegt. Ziel dieses Berichts ist es, über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst sowie über die Tätigkeit der Gleichbehandlungskommission des Bundes zu informieren. Wie bereits in den Vorjahren, gibt der Bericht zu Beginn eine detaillierte Übersicht über die Geschlechterverhältnisse im gesamten Bundesdienst sowie die Nachbesetzungen der ressort-spezifischen Leitungsfunktionen. Im Anschluss finden sich Detailinformationen zum Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern der einzelnen Ressorts, Obersten Organe und des Arbeitsmarktservices. Der zweite Teil informiert über die Tätigkeit der Bundes-Gleichbehandlungskommission.

Der Bericht ist unter <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=48952> im Internet verfügbar. Die gedruckte Version kann ebenso bestellt werden.

*)Quelle: BKA

4. Sozialversicherungspolitik)*

Änderung der Invaliditätspension

Das Sozialministerium ist mit einem Gesetzesentwurf, der die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen ab 2014 neu regelt, in Begutachtung gegangen. Das Ziel des Gesetzesentwurfes, Menschen durch rechtzeitige berufliche und medizinische Rehabilitation länger gesund im Erwerbsleben zu halten und auf diese Weise das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen, wird vom ÖGB unterstützt. Der ÖGB begrüßt in seiner Stellungnahme ausdrücklich den im Entwurf enthaltenen Qualifikationsschutz, der den Betroffenen eine Umschulung entsprechend ihres bisherigen Ausbildungsniveaus gewährleistet. Eine „Rehabilitation nach unten“ hätte der ÖGB abgelehnt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass im Entwurf keine Maßnahmen vorgesehen sind, die eine effiziente Beteiligung der Arbeitgeber zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters bewirken würden. Die Sozialpartner haben im Rahmen des Bad Ischler Dialogs die Wiedereinführung einer Bonus-Malus-Regelung in der Arbeitslosenversicherung vereinbart. Der ÖGB fordert in seiner Stellungnahme, dass diese Vereinbarung umgesetzt wird, damit sich die Chancen von älteren und/oder gesundheitlich beeinträchtigten ArbeitnehmerInnen am Arbeitsmarkt tatsächlich verbessern.

Der Entwurf sieht vor, dass die befristeten Erwerbsunfähigkeitspensionen für Selbstständige und Bauern – im Gegensatz zu den ArbeitnehmerInnen – beibehalten werden. Dies ist aus Sicht des ÖGB unverträglich.

Der vorliegende Begutachtungsentwurf ist hochkomplex. In der Stellungnahme weist der ÖGB darauf hin, dass die Zuständigkeit eines Trägers für alle Rehabilitationsmaßnahmen (medizinische und berufliche) vorzuziehen wäre, da sich dies für die ArbeitnehmerInnen als weniger kompliziert erweisen würde.

Insgesamt hängt die Zielerreichung der Novelle vor allem von der Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel, zweckmäßiger Angebote und Hilfestellungen ab. Eine zentrale Problematik ist dabei der hohe Anteil von Pensionierungen aufgrund psychischer Erkrankungen, zu deren Lösung vor allem der Ausbau besserer, niederschwelliger Angebote an Psychotherapie beitragen würde.

In der Stellungnahme weist der ÖGB darauf hin, dass die Politik für die Bereitstellung und Finanzierung der erforderlichen Sachleistungsangebote zu sorgen hat, wenn man den Anteil psychisch bedingter Pensionierungen nachhaltig reduzieren will.

*) Quelle: ÖGB

NEUIGKEITEN AUS DER VERSICHERUNGSANSTALT ÖFFENTLICH BEDIENSTETER (BVA) *)

1. BVA stellt Burnout-Projekt in Bad Hall vor

„**Wir ergreifen Initiative** und treten dem Burnout-Syndrom bewusst entgegen“, betont Präsident Fritz Neugebauer. „Für den Kreis unserer Versicherten aus dem öffentlichen Dienst setzen wir neue Akzente im Kampf gegen Burnout und psychische Erkrankungen.“

Zielrichtung ist, die Patientinnen und Patienten wieder erfolgreich in ihr privates, berufliches und soziales Umfeld einzugliedern. In Bad Hall werden wir Burnout-Rehabilitation auf höchstem medizinischen Niveau und nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anbieten", freut sich Präsident Neugebauer. Die Eröffnung wird im Frühjahr 2015 erfolgen.

Ein Blick in die Zukunft: Das neue Rehabilitationszentrum in Bad Hall



2. BVA setzt Akzente bei der Zahngesundheit - Ab 1. Oktober 2012: Zuschuss zur Mundhygiene

Die BVA leistet pro Behandlung einen Zuschuss von € 35 maximal 2x im Kalenderjahr.

Karies ist laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) die am weitesten verbreitete Krankheit. Nur etwa 13 Prozent aller ÖsterreicherInnen gehen zweimal im Jahr zum Zahnarzt. Außerdem putzen nur etwas mehr als 60 Prozent zweimal täglich die Zähne. Die Folgen dieser Nachlässigkeit sind Karies und Parodontitis. Letztere führt im fortgeschrittenen Stadium zum Abbau des Kieferknochens und zu Zahnverlust.

Kranke Zähne - weitreichende Folgen

Laut aktuellen Studien leiden 20 % der 35- bis 44-jährigen und 40 % der 65- bis 74-jährigen ÖsterreicherInnen an behandlungsbedürftigen Zahnfleischerkrankungen, die teilweise auf falsche oder unzureichende Zahn- und Mundhygiene zurückzuführen sind. Kranke Zähne verursachen aber nicht nur Schmerzen - allzu oft haben sie auch nachteilige Auswirkungen auf unseren gesamten Körper!

Richtige Zahnpflege beugt Gesundheitsproblemen vor

Um die Zähne lange gesund zu erhalten, muss also bereits in der Kindheit begonnen werden, die richtige Pflege zu lernen und konsequent einzuhalten. Aus diesem Grund unterstützt die BVA seit vielen Jahren Zahngesundheitserziehungsprogramme für Kinder. Um eine Nachhaltigkeit in der Zahngesundheit zu erzielen und der aktuellen Entwicklung gegenzusteuern, sind weiterführende Maßnahmen zielführend.

€ 35 Zuschuss für die Mundhygiene

Als wesentlichen Beitrag zur Zahngesundheit hat der Vorstand der BVA beschlossen, einen Kostenzuschuss zur Mundhygiene zu leisten. Der Zuschuss beträgt EUR 35,- pro Mundhygienesitzung und wird für maximal 2 Behandlungen im Kalenderjahr übernommen. Die neue Leistung ist für alle Versicherten sowie für anspruchsberechtigte Angehörige ab dem 12. Lebensjahr vorgesehen und wird für Behandlungen **ab dem 1.10.2012** gewährt.

Die BVA legt damit einen weiteren wichtigen Grundstein im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention.

Hinweis: Wie bei jedem anderen Antrag auf Kostenerstattung bitten wir um Zusendung der Honorarnote Ihres Zahnbehandlers sowie der Zahlungsbestätigung im Original an Ihre Landes- oder Außenstelle. Vergessen Sie dabei bitte auch nicht die Angabe Ihrer Bankverbindung!

*) Quelle: BVA

3. Ab Oktober 2012 – bis 31. Jänner 2013: Gripeschutzimpfaktion der BVA

Kaum beginnt es wieder ein wenig kälter zu werden, ist auch sie wieder im Anmarsch: Die echte Grippe oder richtigerweise Influenza genannt, fesselt jährlich rund 380.000 Menschen in Österreich ans Bett. Ein wirksamer Schutz gegen eine Erkrankung ist nur durch die Impfung gegeben. Die BVA leistet im Aktionszeitraum vom 1. Oktober 2012 bis 31. Jänner 2013 einen Zuschuss zur Gripeschutzimpfung.

Die echte Grippe ist eine akute, meist in den Monaten November bis April auftretende schwere Erkrankung, die durch Influenzaviren ausgelöst wird. Die Influenza wird durch Tröpfcheninfektion wie Niesen, Husten, Sprechen, Händegeben oder Küssen übertragen. Die Erkrankung beginnt plötzlich mit einem steilen Fieberanstieg und Schüttelfrost, zusätzlich treten schwere Kopf- und Gliederschmerzen sowie Reizhusten, Heiserkeit, Halsschmerzen und häufig auch Schmerzen hinter dem Brustbein auf. Handelt es sich um eine unkomplizierte Grippe, so ist diese nach rund einer Woche überstanden. Treten jedoch zusätzliche bakterielle Infektionen auf, so kann es zu Lungen- oder Mittelohrentzündungen sowie Entzündungen des Herzmuskels, aber auch auf Übergriffe auf den Magen-Darm-Trakt und das Zentralnervensystem kommen, die in manchen Fällen auch tödlich enden können.

Die Impfung

Als wichtigste Maßnahme zur Prävention der echten Grippe (Influenza) gilt die Schutzimpfung. Die Impfung muss jährlich erneuert werden, da die Influenzaviren ihr Erscheinungsbild häufig ändern und sollte vor Beginn der Grippezeit im Oktober oder November durchgeführt werden. Nach der Impfung benötigt das Immunsystem rund 14 Tage, um einen vollständigen Immunschutz aufzubauen, der dann rund sechs bis 12 Monate anhält. Aber Achtung: eine Gripeschutzimpfung schützt zwar vor Influenza, nicht aber vor einem grippalen Infekt oder einer Erkältung.

Wer soll sich impfen lassen?

Grundsätzlich kann sich jeder impfen lassen, der sich schützen möchte. Im Impfplan des Obersten Sanitätsrates wird die Grippeimpfung jedoch besonders für Kinder (ab dem 7. Lebensmonat), für Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter Gefährdung infolge eines Grundleidens (chronische Lungen-, Herz-, Kreislauferkrankungen, Erkrankungen der Nieren, Stoffwechselkrankheiten wie Diabetes mellitus und Immundefekte), für Personen über 60

Jahren, für Betreuungspersonen von Risikogruppen sowie für Personal mit häufigen Publikumskontakten und für Personen, die in Epidemiegebiete reisen, empfohlen.

€ 12 Zuschuss der BVA

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter leistet auch in diesem Jahr wieder einen Zuschuss zur Gripeschutzimpfung. Im Aktionszeitraum zwischen 1. Oktober 2012 und 31. Jänner 2013 beteiligt sich die BVA in Form einer Zuschussleistung von **€ 12** am Impfstoff.

Wie es sich bereits auch bei anderen Impfaktionen bewährt hat, wird der BVA-Zuschuss gleich in der Apotheke vom Preis des jeweiligen Impfstoffes abgezogen. Eine breite Auswahl an Impfstoffen gewährleistet, dass jeder Kunde das für ihn am besten geeignete Serum erhält.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der BVA:

http://www.bva.at/portal27/portal/bvaportal/start/startWindow?action=2&p_menuid=4301&p_tabid=1

Auch die vom Zentralausschuss organisierte Gripeschutzimpfung wurde – wie jedes Jahr – von vielen KollegInnen und Kollegen in allen Bundesländern zahlreich in Anspruch genommen. Ein ganz besonderer Dank gilt hier Frau Dornetshuber für die bewährte gute Organisation.

Neuer Standort der BVA-Landesstelle für Kärnten

Seit **29. Oktober 2012** ist die Landesstelle für Kärnten am neuen Standort erreichbar:

Siebenhügelstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Die übrigen Kontaktdaten bleiben unverändert:

Telefon: 05 04 05, Fax: 05 04 05-26900, E-Mail: Lst.kff@bva.at

http://www.bva.at/portal27/portal/bvaportal/channel_content/cmsWindow?p_pubid=657580&action=2&p_menuid=4301&p_tabid=1

Gutscheine haben 30 Jahre Gültigkeit

Eine immer beliebtere Geschenkidee sind Gutscheine. Oft geraten Gutscheine jedoch in Vergessenheit und man bekommt Probleme beim Einlösen.

Der Oberste Gerichtshof entschied, dass Gutscheine grundsätzlich 30 Jahre gültig sind. Eine aufgedruckte frühere Ablauffrist ist somit rechtlich unwirksam. Dies gilt auch für Gutscheine, die noch auf einen Schillingbetrag ausgestellt wurden.

Eine Verkürzung der Ablauffrist ist dann erlaubt, wenn diese sachlich gerechtfertigt ist. Dies gilt z.B. für diverse Veranstaltungen, oder wenn etwa ein Hotel garantiert, nur für zwei Jahre Wellness anzubieten.

Ein Betrieb darf außerdem eine Aufzahlung verrechnen, wenn sich nach einigen Jahren ein Produkt oder z.B. die Nächtigung in einem Hotel verteuert hat und nicht mehr durch den Gutscheinwert gedeckt ist.

Geht ein Unternehmen nach Ausstellung eines Gutscheines in Konkurs, kann man zwar seine Forderung im Konkurs anmelden, erhält aber bestenfalls eine Quote zurück. Zusätzlich fallen Kosten für die Forderungsanmeldung an. Sollte ein Betrieb den Besitzer wechseln, ist zu prüfen, ob die Firma mit allen Rechten und Pflichten übernommen wurde. Ist das der Fall, ist der Gutschein noch einlösbar.

EINER VON VIELEN GRÜNDEN, GÖD-MITGLIED ZU SEIN BZW ZU WERDEN

Rechtsschutz in Zahlen. *)

Über 3,2 Millionen Euro, so lautete die beachtliche Erfolgsbilanz des GÖD-Rechtsschutzes im vergangenen Jahr. In 1148 Fällen wurde Rechtsschutz gewährt, 895 Mitglieder wurden im Prozess kostenlos von einem Rechtsanwalt begleitet, viele davon über mehrere Instanzen. Dabei immer an Ihrer Seite: die Juristinnen und Juristen der GÖD-Rechtsabteilung. Die Palette reicht von Dienstrechtsverfahren über die Befassung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes bis hin zu Strafverfahren, Disziplinarverfahren und Zivilprozessen, wenn es etwa um die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen wie Schmerzensgeld oder Verdienstentgang geht.

Wir sind für Sie auch da bei

- der Erteilung mündlicher und schriftlicher Rechtsauskünfte
- der Durchführung außergerichtlicher Interventionen
- der Führung von Arbeits- und Sozialgerichtsprozessen vor den zuständigen Gerichten.

*) Quelle GÖD-Magazin 7/2012

Service für GÖD Mitglieder „Neugestaltete Formulare“ zum Stichwort Karenz:

Download: <http://www.goed.at/16880.html#3>

Terminavisio

**Der nächste ZA-Stammtisch findet im Frühjahr 2013 in Innsbruck statt.
Die Einladung ergeht gesondert!**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Sie persönlich kennenzulernen, vertraute Gesichter wiederzusehen und auf gute Gespräche in gemütlicher Atmosphäre.

Traditionell wird zur selben Zeit auch ein **Sprechttag** in Innsbruck stattfinden.

Nachlese ZA-Seminar 2012 in St. Martin/Raab (Südburgenland)

Nachdem wir in den letzten Jahren alle österreichischen Universitätsstädte besucht hatten, wurde diesmal das Südburgenland als Tagungsort für das alljährliche ZA-Seminar gewählt. Wir trafen einander vom 18. - 20.9.2012 im schönen Hotel „Das Eisenberg“ in St. Martin an der Raab, nahe dem Dreiländereck Österreich-Ungarn-Slowenien.

Ziel dieser Seminare ist einerseits der Erfahrungsaustausch zwischen den Vorsitzenden der Betriebsräte der Universitäten bzw. Dienstenausschüsse des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie den ZA-Mitgliedern, andererseits Informationen über arbeitsrechtliche Neuerungen zu erhalten sowie über die Arbeit der GÖD informiert zu werden.

Heuer referierte Koll. Monika GABRIEL über die Organisationsstruktur der GÖD sowie über die Forderungen an den nächsten Bundeskongress des ÖGB. Am zweiten Tag berichtete Koll. Martin HOLZINGER in bewährter Manier über „Rechtsprobleme im Kollektivvertrag“. Dabei gab es ausreichend Gelegenheit, Fragen zu stellen bzw. die sich immer weiter auseinanderlebende Situation an den Universitäten kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

Am letzten Tag gab uns Koll. Alexander SCHABAS in plastischer Weise Einblick in die Rechtsschutzproblematik der GÖD. Mit Beispielen aus dem Arbeits- und Sozialrecht wurden uns die rechtlichen Folgen von Dienstunfällen bewusst gemacht und die Wichtigkeit des Rechtsschutzes für GÖD-Mitglieder betont.

Das Abendprogramm führte uns zur Schokoladenmanufaktur ZOTTER in Riegersburg, wo wir beim Rundgang viele Schokoladesorten verkosten konnten, ehe wir den Abend beim Heurigen Bernhart (vormals Kickenweiz) ausklingen ließen.

Da dies mein letztes ZA-Seminar war, möchte ich mich auch an dieser Stelle bei allen für die kollegiale Zusammenarbeit bedanken und wünsche den Seminaren für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Dr. Klemens Honek, BR-Vors. Wirtschaftsuniversität Wien



Kommunikation ist alles

Kommunikation ist ein zeichengebundenes, zwischenmenschliches Austauschverhalten, das auf wechselseitiger (nicht notwendig zeitgleicher) Wahrnehmung beruht.

3 Grundfunktionen sind im Kommunikationsverlauf wesentlich:

WAHRNEHMEN – MITTEILEN – VERSTEHEN

Die **Wahrnehmung** ist ein (subjektives) Ergebnis unserer Sinneseindrücke, die wir durch unsere fünf Sinne verarbeiten:



Immer wenn Menschen zusammentreffen, wird kommuniziert. Kommunikation ist der Austausch jeglicher Mitteilungen zwischen Individuen; Kommunikation ist ein Prozess von Mitteilen und Zuhören, von Agieren und Reagieren, von Senden und Empfangen von verbalen und nonverbalen Signalen. Nonverbale Signale finden durch Blickverhalten (Blickkontakt), Gesichtsausdruck (Mimik), Körperhaltung/Bewegung (Gestik), Berührung, Nähe/Distanz, verbale Signale durch sprachliche Hinweise (Tonfall, stimmliche Merkmale, Sprechpausen, Betonung) statt.

Jede/r kommuniziert – aber nur wenige übermitteln ihre Botschaften optimal; ob mündlich oder schriftlich, Kommunikation verfolgt immer das Ziel, Botschaften zu vermitteln. Kommunizieren Sie gut, um Informationen weiterzugeben und Beziehungen zu verbessern. Eine gelungene Kommunikation lässt sich nicht garantieren, aber sie lässt sich planen. Sie ist davon abhängig, wie viel Sie über Kommunikation wissen, wie gut wir darauf vorbereitet sind und wie wir in der Lage sind, dieses Wissen anzuwenden.

Wir kommunizieren immer ganzheitlich, das heißt sowohl verbal als auch nonverbal; auch ohne Worte senden wir Botschaften aus. Daher ist die zwischenmenschliche Kommunikation sehr oft von Missverständnissen geprägt. Jede/r kennt das Gefühl, der/die andere müsste doch genau wissen, was gemeint ist und doch redet man glatt aneinander vorbei. Oder man deutet Gestiken einfach unterschiedlich, weil diese Gestik in meiner Anschauung eine bestimmte Bedeutung hat.

Um Interpretationen unsererseits vorzubeugen und genau zu verstehen, was das Gegenüber gesagt und gemeint hat, müssen wir einerseits **gut zuhören** und andererseits **nachfragen**. Nur so ist es möglich, **gute Kommunikation** zu betreiben.

Gutes Zuhören kann als „aktives Zuhören“ bezeichnet werden. Obwohl es als Interventionstechnik bezeichnet wird, dreht es sich beim „aktiven Zuhören“ nicht um die rein mechanische Anwendung einer Technik, sondern vor allem auch um eine besondere Wert- und Geisteshaltung. Eine wertschätzende und annehmende Einstellung ist die Basis dafür, dass sich GesprächspartnerInnen akzeptiert und verstanden fühlen.

Aktives Zuhören bedeutet

- mit voller Aufmerksamkeit zuzuhören - mit Körper und Geist beim Sprechenden zu sein. Wer in Gedanken schon die eigene Antwort überlegt, ist nicht bei dem/der SprecherIn fokussiert und hört nur mechanisch, vordergründig zu.
- Störungen nicht zuzulassen bzw zu ignorieren
- Aktives Zuhören und Aufmerksamkeit auch zu signalisieren: zum Beispiel mit Kopfnicken, Blickkontakt, mit kurzen Lauten wie „aha“ die geistige Anwesenheit zu zeigen
- sich in die Situation des/der SprecherIn so weit als möglich einzufühlen, aber nicht zu (be-)werten. Empathie!
- Wahrnehmungen kritisch zu prüfen
- zwischen den Zeilen und in der Körpersprache des/der Redenden zu lesen
- Pausen auszuhalten
- Geduld zu haben und nicht zu unterbrechen, es sei denn, es ist für das Verständnis unbedingt erforderlich oder dient als Signal „ich höre noch aufmerksam zu“
- das Wesentliche herauszuhören und kurz zusammenzufassen

Wichtig: Aktives Zuhören bedeutet nicht,

- dass man die Meinung des Gegenübers teilt
- dass man die Problemeigentümerschaft übernimmt
- Argumente, Ratschläge, Wertungen, Meinungen, Tröstungen usw abgibt
- den anderen auszufragen
- auf eigene Interessen abzuschweifen
- zu bewerten und zu urteilen

Aktives Zuhören funktioniert nicht,

- wenn Sie unter Zeitdruck stehen (reservieren Sie sich Zeiten für wichtige Gespräche)
- wenn Sie zu aufgebracht oder zu müde sind, um sich produktiv zu verhalten

Wenn Sie vorschnellen Interpretationen vorbeugen wollen, fragen Sie nach. Wenn Sie Informationen möchten oder benötigen, wenn Sie Wünsche und Vorstellungen in Erfahrung bringen möchten, stellen Sie Fragen. Fragen dienen ebenso als Verständigungsmittel, dazu zählen unter anderem:

Geschlossene Fragen → Fragen, deren Beantwortung auf JA oder NEIN bzw auf eine konkrete Antwort reduziert ist – diese informieren nur begrenzt, jedoch sehr real!

Offene Fragen → Fragen, die den Gesprächsprozess weiterführen – wer, wo, was, wann, wie, weshalb? Dieser Fragetyp ist wohl die zentrale Fragemöglichkeit in der Kommunikation. Er lässt den Antwortenden eine völlig freie Formulierung offen. Warum-Fragen sind tunlichst zu vermeiden, da sie das Gegenüber zur Rechtfertigung auffordern.

„Man kann nicht nicht kommunizieren“ sagt schon Paul Watzlawick!¹

¹ Psychotherapeut, Kommunikationswissenschaftler und Autor